

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 89 (2004)
Heft: 3

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflegebedürftigkeit von alten Menschen

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung wird nach Schätzungen des Bundesamtes für Statistik bis zum Jahr 2060 bei den Männern auf 85.5, bei den Frauen auf 87.5 Jahre ansteigen. Bedeutet dies, dass die Pflegebedürftigkeit alter Menschen ebenfalls um Jahre zunehmen wird? Die Autoren einer neuen Studie* (2003 mit dem Vontobel-Preis für Altersforschung ausgezeichnet) kommen zum Schluss, dass die Anzahl Lebensjahre mit Behinderungen sich in den letzten 20 Jahren um Jahre reduziert haben: 70-jährige Menschen fühlen sich heute gesundheitlich so gut, wie vor 20 Jahren die 60-jährigen.

Dazu Alice Liber (Gründerin Neuer Panther Club, FVS-Mitglied):

"Wenn immer wieder behauptet wird, dass die Pflegekosten alter Menschen nicht mehr bezahlbar sind, dann stimmt das so einfach nicht!

Das Märchen von den teuren Pflegekosten der Alten:

Die Studie beweist – was wir schon lange wussten – dass wir, auch wenn wir älter werden, nicht mehr kosten. Wir sind einfach länger gesund. Es sind die letzten 2 Jahre im Leben eines Menschen, die am meisten kosten. Je älter wir werden, desto länger sind wir also Nettozahler für die Krankenkassen.

Erwiesen ist ebenfalls, dass nicht die Langzeitpflege (auch nicht die für alte Menschen) am meisten kostet, sondern die heute angewandte Technik. An 2. Stelle wirkt sich der Bevölkerungszuwachs aus und erst an letzter Stelle die Langzeitpflege. Vergessen wir nicht: Die Krankenkassen wurden seinerzeit geschaffen, um die Kosten der Langzeitpflege anzudecken.

Unfair ist – und auf Dauer teurer, wenn Menschen nur wegen des Alters notwendige Rehabilitation nicht mehr zuerkannt und sie zu rasch ins Pflegeheim abgeschoben werden. 20% dieser Patienten könnten rehabilitiert werden und zu Hause ein fast normales (und billigeres) Leben führen... Deshalb:

Wehren Sie sich gegen unhaltbare und unrichtige Unterstellungen. Kassen und Heime dürfen es sich nicht so leicht machen. Wehren Sie sich auch gegen den Schweizerischen Seniorenrat, der mithilft und zu diskriminieren, und gegen die Medien, die das glauben, statt selber zu recherchieren."

Alice Liber setzt sich auch für die Eden Alternative (siehe FREIDENKER 2/04) ein:

"Wenn wir verlangen, dass in unseren Alters- und Pflegeheimen die 'Eden Alternative' eingeführt wird, tun wir nicht nur uns Gutes, sondern auch der Öffentlichkeit. Letztlich auch den Heimen selber, denn:

Wir brauchen weniger Medikamente, weniger "Betreuung".

Wir machen uns im gemeinsamen Haushalt nützlich.

Wir Pensionäre helfen einander und entlasten das Personal.

Weil wir noch "gebraucht" werden, sind wir zufriedener und haben weniger Zeit, an unsere "Unzulänglichkeiten" zu denken.

Wir schätzen das Personal. Wir sind gleichwertige Partner.

Wir können beruhigt unsren letzten Tagen entgegensehen, wissen wir doch, dass wir von der Gemeinschaft getragen werden.

Wir haben ein gutes Gewissen, denn wir belasten die Öffentlichkeit weniger als konventionell geführte Heime: weil wir weniger Pflege brauchen (weniger Fachpersonal), weniger teure Medikamente (entlastet die Kassen). Weil jeder Tag Neues bringt, stehen wir gerne auf, bewegen uns und haben deshalb weniger Druckgeschwüre etc. ...

Eine erfreuliche Perspektive für alle: die Pensionäre, die Heimleitung, das Personal, die Angehörigen, die Kassen, die Öffentlichkeit und die Politiker."

* Francois Höpflinger/Valérie Hugentobler: Pflegebedürftigkeit in der Schweiz. Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert. Verlag Hans Huber, 2003.

Auch laizistische Muslime sind für ein Kopftuchverbot zu "Religionsfreiheit für alle" in FREIDENKER 2/04

Das hat uns Atheisten gerade noch gefehlt, dass wir eine Erklärung dafür suchen, weshalb muslimische Schülerinnen und Lehrerinnen das Recht haben sollen, an öffentlichen Schulen ein Kopftuch zu tragen.

Herr Dr. Dr. Joachim Kahl schreibt unter anderem: "Unbestreitbar stellen die von Männern gemachten muslimischen Kleiderverordnungen patriarchalische Versuche zur Domestikation der Frau dar."

Genau dieser Punkt ist es, der uns besonders ins Auge sticht, die Frauen-diskriminierung. Wir wären ja schizophren, wenn wir religiösen Eiferem dazu verhelfen würden, ihre mittelalterlichen Vorstellungen umzusetzen. Abgesehen davon, ist es bestimmt kein Vergnügen, in jeder Jahreszeit und bei jeder Wetterlage ein Kopftuch tragen zu müssen. Und obendrein lässt der Gruppenzwang keine freie Entscheidung zu.

Somit muss für uns klar sein, dass allein aus obgenannten Gründen das Kopftuchverbot nicht aufgehoben werden darf!

Im Übrigen gibt es in Frankreich laizistische Muslime, die für ein Kopftuchverbot als Teil der Integration sind (siehe Neue Luzerner Zeitung 7.2.04).

R. Bohl, Kriens

Hunde, Katzen und Feuerwaffen registrieren

Die Hunde in der Schweiz sollen bis Ende Jahr per Mikrochip oder Tötewierung gekennzeichnet und registriert werden. Warum nicht auch Katzen kennzeichnen? Viele Frauen sind jeweils sehr traurig, wenn ihr Kätzchen plötzlich verschwindet. Sie hängen sehr an ihrem Tierchen und wären froh, wenn es wieder zu finden wäre wenn es fortläuft.

Und warum nicht Feuerwaffen registrieren, wie es die ehemalige Bundesrätin Ruth Metzler machen wollte? Sollte nicht dafür gesorgt werden, dass die Schweiz nicht mehr ein Waffen-Selbstbedienungsladen für Verrückte, Kriminelle und Terroristen bleibt?

Forts. S. 6

Irak: NEIN zur Scharia, JA zu einem säkularen Staat

Seit 1958 hat der Irak das fortschrittlichste Zivilgesetz aller islamischer Nationen. Es blieb auch während 35 Jahren Diktatur gültig, obwohl seit den 80er Jahren die Repressionen gegen Frauen zunahmen. Der von der US-Besatzung eingesetzte Übergangsrat, der aus 25 Personen (darunter 2 Frauen) besteht, hat am 29. Dezember 2003 eigenmächtig den sogenannten Beschluss Nr. 137 gefasst, der alle Zivilgesetze, die nicht der Scharia entsprechen, sofort ausser Kraft setzen soll. Dieser Beschluss tritt in Kraft, falls ihn der oberste US-Verwalter,



Paul Bremer, gutheisst. Laut neuester Meldung will Bremer sich weigern. (Die Haager Abkommen, welche die USA unterzeichnet haben, untersagt es einer Besatzungsmacht, Zivilgesetze des besetzten Landes zu ändern.) Für die Irakerinnen bedeutet der Beschluss ein Rückschritt ins Mittelalter. Im Irak formiert sich jetzt eine Bewegung, in der Frauen und Männer sich gegen die Scharia und für eine säkulare Verfassung einsetzen – auch auf der Strasse.

Quellen: Equal Rights Now 1/Februar 2004, www.equalityiniraq.com

Fortsetzung von Seite 5

Sollten nicht schnellstens alle Massnahmen getroffen werden, um Massaker wie im Zuger Kantonsparlament zu verhindern? Die Schweiz nimmt mit Todesfällen mit Schusswaffen, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, einen Spitzenplatz ein. In keinem anderen Land Europas werden zudem verhältnismässig so viele Frauen mit Feuerwaffen getötet, wie der Kriminologe und Professor für Strafrecht Killias feststellte.

Durch ein Schusswaffenregister, das seit 1990 in Australien geführt wird, halbierten sich dort die Zahl der Morde und Suizide. Seit 1997 sind in Grossbritannien alle Schusswaffen registrierungspflichtig. Der Besitz von Revolvern und Pistolen ist für Private im Vereinigten Königreich sogar gänzlich verboten. (Siehe auch: Vademe-kum Waffenregister, Kampagne gegen Kleinwaffen, Postfach 6386, 8023 Zürich.)

Auf jeden Fall denke ich, wenn die Registrierung von Hunderttausenden Hunden möglich ist, sollte es keine Probleme geben Katzen und auch alle Feuerwaffen registrieren zu lassen.

H. Frei, Zürich

chen, was nicht mit den Kirchenlehrten übereinstimmt. Neben der römisch-katholischen Kirche wurden die gleichen Rechte auch 11 anderen in der Slowakei registrierten Kirchen zugestanden.

Karl I., Heiliger der Massenvernichtungswaffen?

Papst Johannes Paul II. will den österreichischen Kaiser Karl I. (1887 - 1922) heilig sprechen. Nach dem Kanonisationsgesetz muss jeder Anwärter auf den Heiligenschein ein Wunder zu Lebzeiten vollbrachthaben und eines nach seinem Tode.

Kaiser Karls postumes Wunder sieht demjenigen recht ähnlich, das der Seligen Teresa zugeschrieben wurde. In seinem Falle war es eine todkranke Nonne in Brasilien, die in den 70er Jahren behauptete, dass sie eines schönen Nachts für die Seligsprechung des verstorbenen österreichischen Kaisers gebetet habe und plötzlich auf wundersame Weise von all ihren Leiden kuriert war.

Weitaus bekannter ist Kaiser Karls anderes Wunder. In österreichischen Geschichtsbüchern wird es das "Wunder von Karfert" genannt, und es hat im 1. Weltkrieg vierzigtausend italienische Soldaten das Leben gekostet: Der Kaiser hatte in einem massiven vierstündigen Bombardement 100'000 Gasgranaten abfeuern lassen. Der Einsatz von Giftgas war nach der Haager Konvention verboten, und das "Wunder" wäre zutreffender als Kriegsverbrechen klassifiziert. Der österreichische Kaiser wird vielleicht schon bald als der "Heilige Karl der Massenvernichtungswaffen" angebetet werden. RATIONALIST INTERNATIONAL Bulletin Nr. 120 10. Februar 2004

Slowakei: Vatikanvertrag bringt Gott in die Schule

Das slowakische Parlament hat mit grosser Mehrheit, aber auch gegen starke Opposition, einen Vertrag mit dem Vatikan ratifiziert. Er garantiert der römisch-katholischen Kirche beachtlichen Einfluss im Erziehungsweisen und unterlässt damit die säkulare Verfassung. Der Vertrag verpflichtet Schüler zwischen 6 und 18 Jahren an Grundschulen und weiterführenden Schulen zur Teilnahme an religiösem oder ethischem Unterricht. Religiöse Erziehung wird in Zukunft auch im Kindergarten angeboten, wenn es genügend Teilnehmer dafür gibt. Der religiöse Unterricht, der mit dem neuen Schuljahr im September beginnen wird, kostet den Staat 2.46 Millionen Euro für Bücher und zusätzliche Lehrergehälter.

Das Konkordat sieht einen besonderen Status für Kirchenschulen vor. Obwohl zu einem Teil durch Staatsgelder finanziert, sind sie nicht an die offiziell verbindlichen Erziehungsrichtlinien gebunden. Es steht ihnen insbesondere frei, die staatlichen Lehrpläne zu zensieren und ganz nach Wunsch in allen Fächern alles zu strei-

Pakistan: "Gotteslästerin" im Gefängnis getötet

Naseem Bibi, 45, war seit Mai 2002 Insassin des Kotlakhpur Gefängnisses von Lahore in der Provinz Punjab. Der Gotteslästerung angeklagt, erwartete sie ihren Prozess. Sie starb am 25. August – gefoltert und zu Tode geprügelt von Mitgefangenen. Die Gefängnisbehörden versuchten, den Fall zu vertuschen, und gaben als Todesursache